

Gemarkung Seckenheim

Die Gründung durch die Franken im 6. Jhd. ist durch den Siedlungsnamen und die archäologischen Funde gesichert.

Die erste urkundliche Erwähnung im Lorscher Codex findet sich am 13. März 766. 766 bis 1077 erhält das Kloster Lorsch in 59 Schenkungen 1500 Morgen Land.

Der „Morgen“ ist ein altes Flächenmaß, das in der Landwirtschaft Gebrauch fand und heute nur selten Verwendung findet. Ursprünglich war es die Fläche, die mit einem einscharigen Pferde- oder Ochsenpflug an einem Vormittag gepflügt werden konnte. Die Größe war von Region zu Region anders, lag jedoch meist zwischen einem $\frac{1}{4}$ und einem $\frac{1}{2}$ ha.

Im 20. Jahrhundert setzte sich dann der $\frac{1}{4}$ ha durch. Offiziell wird der Morgen in der Landwirtschaft nicht mehr verwendet, sondern der Hektar.

Ein weiteres altes Flächenmaß ist das „Ar“, welches eine Flächengröße von 100 qm beschreibt.

Über die Größenverhältnisse der Gemarkung Seckenheim eine kleine Statistik, die besonders beim Vergleich der Zahlen manches Beachtenswerte und Interessante enthält.

Nach einer Feststellung aus dem Jahre 1784 betrug das Seckenheimer Gemeindegeldkapital 30480 fl. und die Gemarkung 4095 Morgen = 1023,75 Hektar.

Gesamtfläche

Gemeinde	4095 Morgen
Erbbestandsherrengut	111 „
Sandäcker der Mannheimer Zollschreiberei	9 „
Herrschaftswiesen im vorderen Ried	7 „
Heiligengut	98 „
Pfarrgut	60 „
Pfründgut (Kirchenlehen, Einnahmen fließen in die Kirchenkasse)	30 „
Pflege Schönauergut	238 „
Frühmeßgut (Einnahmen wurden zum finanzieren der Frühmesse verwendet)	26 „

Temporalbestandsgüter :

Freiherr von Stengel	38 „
Hirschhorner Karmeliterkloster	38 „
Kollektur Ladenburg (Sternwiese)	5 „
Kloppenheimer Kirchlein zu Worms gehörend	3 „
Pfarrgut der kath. Pfarrei	1 „
Pflege Schönauergut Edingen	1 „

Erbbestandsgüter :

Freiherr von Stengel (Sandfeld)	23 „
Freiherr von Kronenberg	87 „

Zur Zeit seiner größten Ausdehnung, da die linksrheinischen Riedwiesen bei Neuhofen und Waldsee noch zu Seckenheim gehörten, hatte seine Gemarkung eine Fläche von

2487 Hektar, 63 Ar und 59 Quadratmeter

Einwohnerzahlen

Häuser

Seckenheim hatte:

1767	735 Einwohner	1787	199 Häuser
------	---------------	------	------------

1787	1114	„		1821	263	„
1820	1462	„		1847	356	„
1847	2242	„		1925	812	„
1900	10000	„	mit Rheinau			
1929	6900	„				

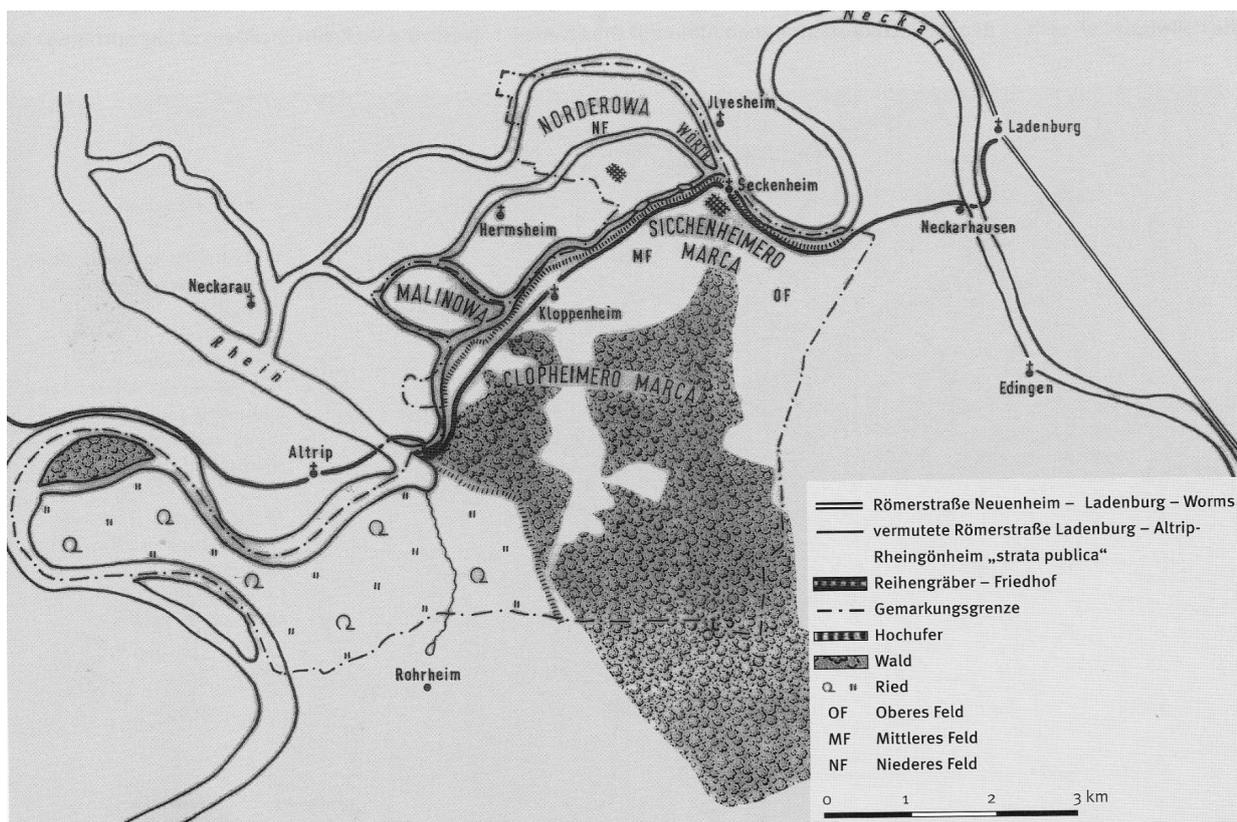
Viehbestand

1787	197 Pferde	315 Kühe	645 Schweine
1821	273 „	452 „	920 „
1847	322 „	450 „	1100 „

Die Gemarkung

Die Gemarkung ist die gesamte Fläche, über die die Gemeinde Gebietshoheit hat. Sie umfasst den eigentlichen Siedlungsplatz sowie das angebaute und unbebaute Land. Das ahd. Wort Marka = Grenze, Grenzgebiet und wird mit Mark oder **Gemarkung** wiedergegeben.

Der Urkundenbefund zeigt auch im Fall von Seckenheim die Zusammenlegung von Siedlungen, und es lassen sich auch nicht alle Reihengräberfriedhöfe und Siedlungsfunde bestimmten Ortschaften zuordnen.



Die vier Urmarken H. Probst Seckenheim

Die vier Urmarken im Neckardelta

Nach dem Lorscher Codex gibt es im Bereich der späteren Seckenheimer Gemarkung folgende Orte und Marken – Seckenheim, Norderau, Mallau und Kloppenheim.

„Sicchenheimero Marca“ - Die Mark der Seckenheimer

Unter den vier Urmarken des Lorscher Codex ist Seckenheim eindeutig die größte. Da die Kirche am Neckar an der selben Stelle wie heute bezeugt ist und bei der Einmündung der Kloppenheimer

Strasse in die Hauptstraße ein merowingischer Reihengräberfriedhof gesichert ist, kann der älteste Kern Seckenheims zwischen den Planken, der katholischen Kirche und dem ersten Viertel der Kloppenheimer Straße lokalisiert werden. Ober- und Mittelfeld bildeten die Ackermark, die gegen die Edinger Mark durch das Bärloch und durch die verlandeten Neckararme der Langlach, gegen Süden durch den Dossenwald und gegen Ilvesheim durch den Neckar begrenzt wurde. Die Neckarschleife holte damals weit nach Osten aus, der Fluß floß entlang der heutigen Gemarkungsgrenze zwischen Seckenheim und Ilvesheim am Wörthfeld.

„Nordinowa“ - Die Mark Norderau

Der zweite Reihengräberfriedhof am heutigen Sportplatz 98/07 bringt den archäologischen Beweis auf Norderau. Er stammt auch aus merowingischer Zeit und beweist, dass Seckenheim aus zwei Siedlungskernen zusammen gewachsen ist. Es werden im Lorscher Codex die beiden Ortschaften „Sickenheim“ und „Nordinowa“ erwähnt. Es wird am 26.6.788 mit einer Feststellung angedeutet, dass „Norderowa“ in „Sickenheimero marca“ gelegen sei. Auch archäologische Funde in der Renchener Straße und im Gewann Glockacker, bieten einen Hinweis auf Norderau. Ortschaft und Feldmark nahmen den Raum des heutigen Niederfelds ein, das im Westen vom Hauptarm des Neckars, der damals bei Neckarau in den Rhein mündete, umflossen wurde. Ein zweiter Neckararm ist am Hochufer zwischen Mittel- und Niederfeld anzunehmen. Die Zusammensiedlung mit Seckenheim ist wohl hauptsächlich durch die viel größere Hochwassergefahr, im Vergleich zum höher liegenden ältesten Seckenheimer Ortskern bewirkt worden.

„Malinowa“ Die Mark Mallau

Dass die Mallau eine ehemalige Insel im Neckardelta ist, ist ihrer Gestalt, den alten Flussrinnen um sie herum und den Flurnamen zu entnehmen. Eine Besiedlung ist nicht nachgewiesen. Wenn der Ort Malinowa bestanden hat, ist er als erster dem Wüstwerden zum Opfer gefallen. Denn bereits vor dem 8. Jhd. wurde seine Mark zwischen Hermsheim und Kloppenheim aufgeteilt.

„Clopheimero marca“ - Die Mark der Kloppenheimer

Durch den Autobahnbau von 1966 ist über Kloppenheim einiges ans Tageslicht gekommen. Ein beachtliches Dorf aus der Merowingerzeit, ein Gräberfeld, Hausgrundrisse, Scherbenfunde und der Trümmerschutt der Kirche, deren Ruine noch in einem Plan von 1735 eingezeichnet ist, wurden freigelegt. Die Mark lag in spitzem Winkel zwischen dem Pfaffenweg und dem Hochufer des Sandrains. Sicher gehörten die gerodeten Flächen in der Hall, ein Teil des Dossenwalds und des Rieds zu Kloppenheim. Die Kloppenheimer Gemarkung bildete später den Seckenheimer Gemarkungsteil „Sand“. Die letzte Erwähnung im Lorscher Codex stammt aus der Mitte des 9. Jhd.

Die Flurnamen Sandrain, Kegel, Pfingstberg und Wasen blieben erhalten. Schon vor dem Wüstwerden des Dorfes Kloppenheim war seine Verbindung zu Seckenheim sehr eng.

Die Gründe der Zusammenlegung waren:

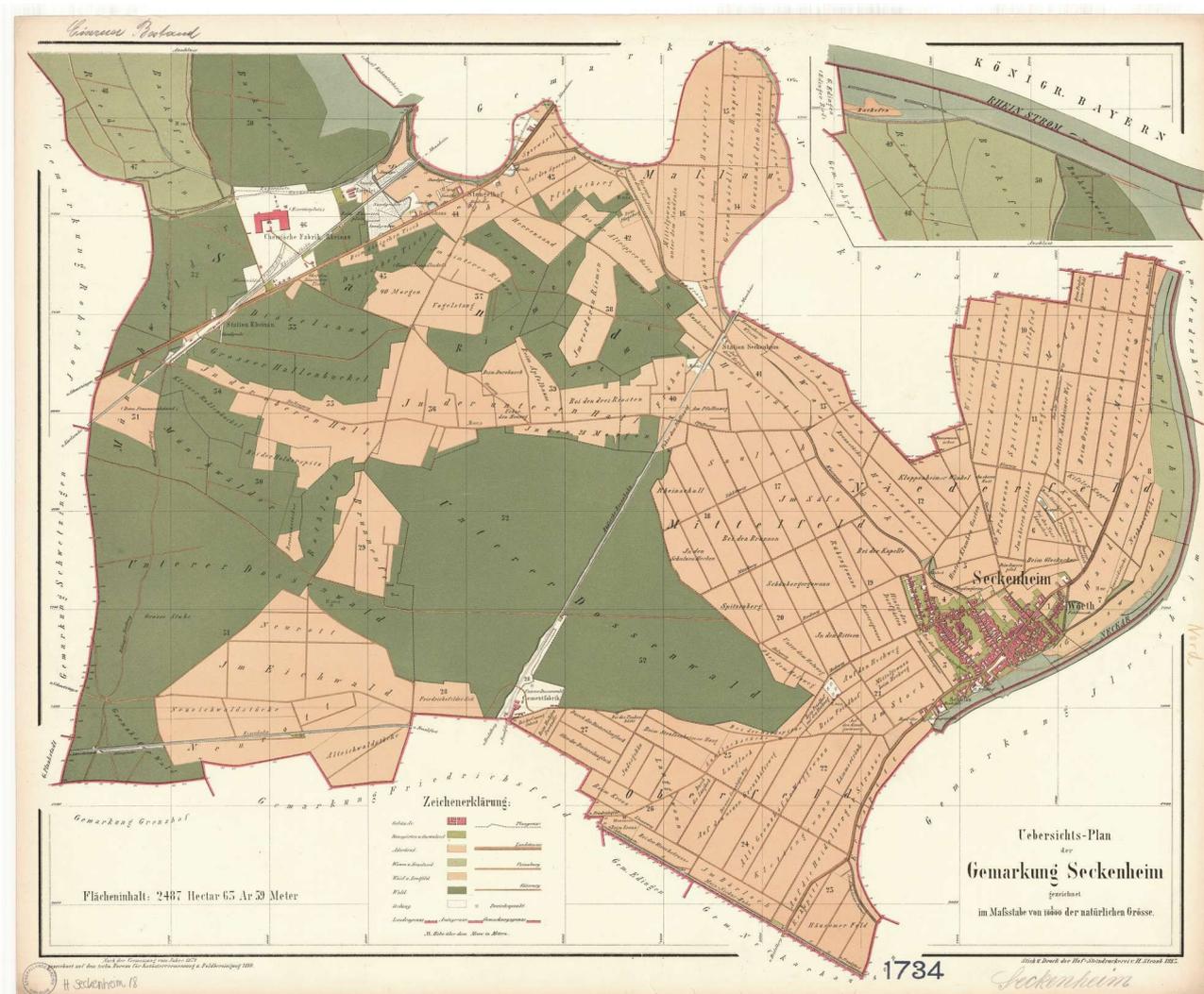
Die Güterverwaltung des Klosters Lorsch gliederte den rasch angewachsenen Grundbesitz um die Orte der größten Konzentration dieses Besitzes.

Die besseren Böden der Seckenheimer Altgemarkung, gegenüber den mageren Böden Kloppenheims.

Seckenheim lag am Hauptarm des fischreichen Neckars, der zudem eine wichtige Verkehrsader war. Durch enge Verflechtung der Besitzverhältnisse und verwandtschaftliche Beziehungen wurde die Zusammenlegung erleichtert.

Auf diese Weise verödete das viel kleinere Kloppenheim.

Die Verschmelzung dieser Siedlungen war um 800 in vollem Gange. Die Gemarkung der Ortswüstungen blieb als solche erhalten und bewirtschaftet. Das Ergebnis dieser Siedlungskonzentration ist die große Seckenheimer Gemarkung von ca. 2500 ha.



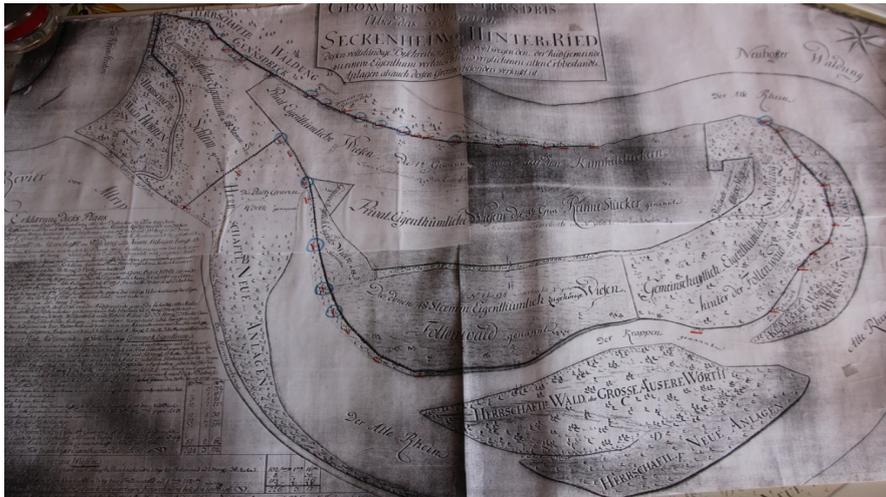
Gemarkung Seckenheim 1734 Landesarchiv BW

Aus der Entstehungsgeschichte der Seckenheimer Großgemarkung erklärt sich auch die ungewöhnliche Lage des Etters (Flechtzaun) an ihrem äußeren Rand. Der Neckar und seine Mündungsarme grenzten die Seckenheimer Gemarkung gegen Ilvesheim, Feudenheim und Hermsheim - Neckarau ab. Norderau und Mallau waren Inseln im Neckardelta, ebenso der Sporwörth. Die Verlandung der Neckararme und die Verlagerung der Hauptrinne über Neckarau und um 1275 über Mannheim nach Nord-Westen brachte Landgewinn für die Gemarkung und eine Verringerung der Hochwassergefahr mit sich. Doch die Überschwemmungen von Rhein und Neckar folgten bis ins 18. Jhdt. immer wieder den alten Rinnen im Niederfeld und in der Mallau. Die Gemarkungsgrenzen die durch Fluss- bzw. Altwasserarme gebildet wurden, blieben stabil auch wenn sich die Wasserarme verlagerten, wie z.B. beim Ilvesheimer Wörthfeld, oder das noch 1590 linksrheinische Seckenheimer „Hintere Ried“.

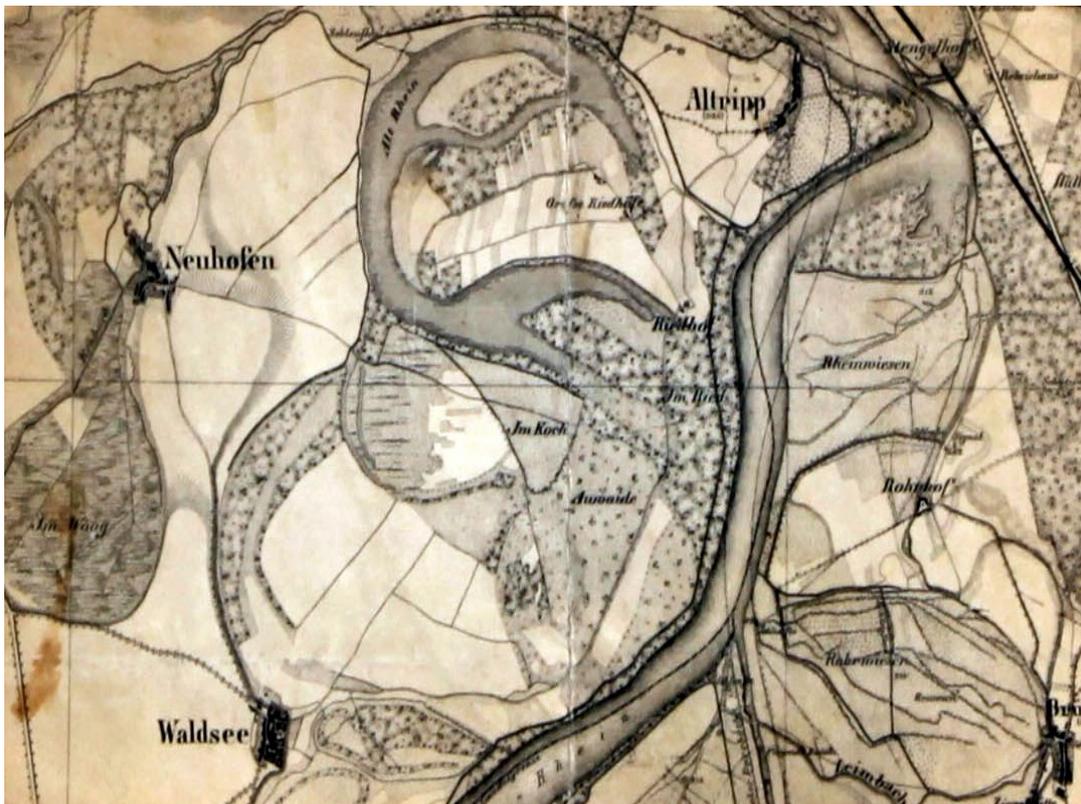
Nur die Grenze gegen Neckarhausen und Edingen verläuft in unregelmäßiger Linie durch die offene Ackerflur. Nach Süd-Osten und Süden bildet der Wald die Grenze zu Plankstadt, Schwetzingen und Grenzhof. Gegen Altrip nach Westen wurde die Gemarkung durch den Rhein begrenzt. Spätesten seit der Mitte des 9. Jhdt, lagen also Grenzen und Umfang der Seckenheimer Gemarkung in der Gestalt fest, wie sie uns bis 1797, bzw. 1913 geläufig sind.

Gemarkungsteile

Das Seckenheimer Hintere Ried



Karte des Hinteren Riedes von 1782 E. Alt Altrip



Karte Altrip und Ried von 1838 E. Alt Altrip

Das Seckenheimer Ried war ein feuchtes von Wasserläufen durchzogenes Grasland von ca. 850 - 900 Morgen und zerfiel in drei Teile. Das Obere, das Vordere und das Hintere oder Seckenheimer Ried und diente der Viehzucht. Da im 18. Jhd. Seckenheim mehrmals von verschiedenen Truppen besetzt war, ist davon auszugehen, dass sich während dieser Zeiten Vieh in größerer Stückzahl als in Friedenszeiten im Hinteren Ried aufhielt. Da fast das gesamte Gelände von Wasser und Sumpfland umgeben war, konnte man so einen Teil des Viehs dem Zugriff der Besitzer entziehen. In diesen Zeiten entstand zwangsläufig ein höherer Bedarf an Trinkwasser zur Versorgung des Viehs und der Hirten.



Riedbrunnen Aufnahme H. Knorr

1759 Riedbrunnen

Ab 1770 wurde von der Kurpfälzischen Agrarpolitik die Umstellung der Viehhaltung vom Weidebetrieb auf die Stallfütterung angeordnet. Die Änderungen machten auch vor dem Hinteren Ried nicht halt. Die Aufgabe der Weiden und ihr Umbruch zu Ackerland waren nun nicht mehr aufzuhalten. Damit wurde der Schlusstrich unter das uralte System der Dreifelderwirtschaft gezogen und der direkte Weg zur Fruchtwechselwirtschaft gewiesen. Da man auch hier mit dem Ackerbau begann, dürfte das der Anlass für die Gründung des südlichen und nördlichen Riedhof gewesen sein. Doch nach der Besetzung durch die Franzosen 1797 und 1806 gab es Probleme mit der Bewirtschaftung und unsicheren Eigentumsverhältnissen.

Aus dem Artikel von Herr Dr. Baumann von 1926 über die Wüstung der Riedhöfe ist zu entnehmen, dass um 1820 der südliche Riedhof 127 Morgen groß war und von den Herren Ladenburger und Hohenemser gekauft wurde. 1831 wurde dieser Hof versteigert. 1882 und 1884 wurden die Gebäude dieses Hofes auf Abbruch verkauft und abgerissen. Dies kann der Zeitpunkt sein, als der Brunnen nach Altrip verbracht wurde. Der genaue ursprüngliche Standort und der Zeitpunkt der Umsetzung lassen sich wohl nicht mehr feststellen. Das Obere Ried reichte über den Sandhang in das Gebiet der heutigen Münchwälder. Es war durch den Mühlgraben vom Vorderen, dem Edinger Ried getrennt. Das bei weitem größere Hintere Ried nahm die ganze Rheinschleife zwischen Neuhofen und Altrip ein; heute ist es der zentrale Teil der „Blauen Adria“



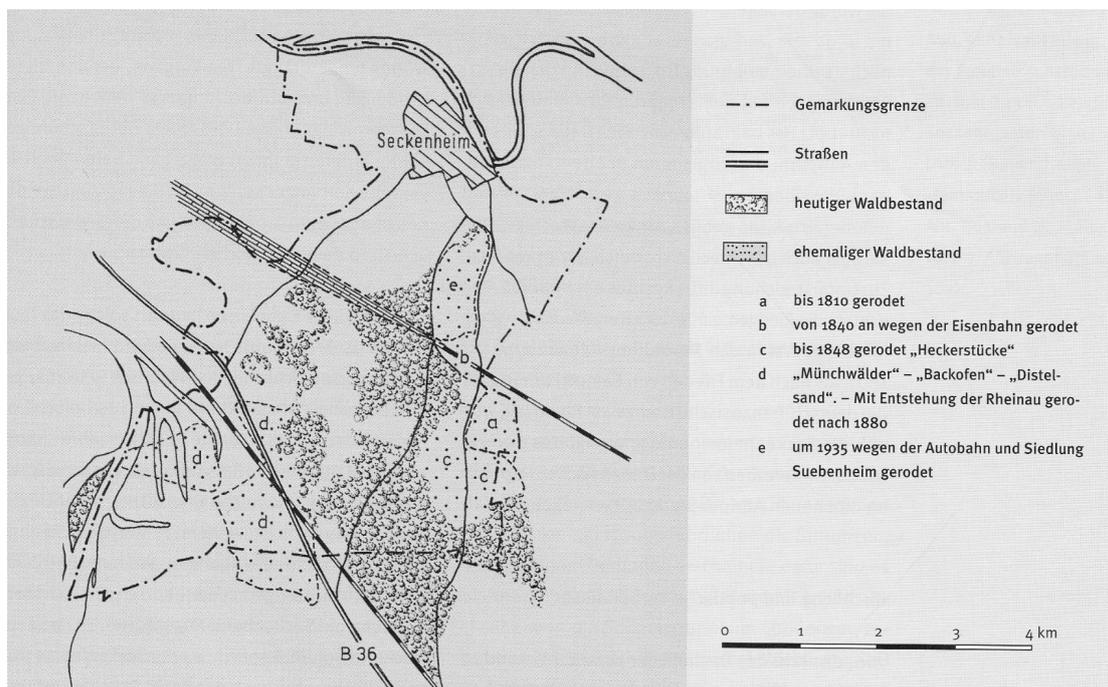
Veränderung der Gemarkungsgrenzen

Grenzverlegungen konnten in einer über 1200 jährigen Geschichte trotzdem nicht ausbleiben. Sie erfolgten aber ausnahmslos durch politische Verwaltungsakte und nicht durch natürliche Vorgänge. Die Rechtsverhältnisse sind kompliziert. Schon sehr früh war im Vorderen Ried das Kloster Schönau Grundherr. Im Hinteren Ried bildete sich die Riedgemeinde der 48 heraus. Das Hintere Ried war in der Hand einer Genossenschaft, die 48 Anteilsinhaber – die sogenannten 48 Stämme mussten Seckenheimer sein. Jedes Jahr war am 15. Juni Riedgerichtstag. Wie ein Protokoll von 1585 feststellte war der Hals der Altriper Rheinschleife auf weniger als 300 m abgeschwemmt worden, was einen Abstich der Landenge empfahl. Der Rhein hatte 1590 bereits die Verkürzung angenommen.

An den Besitzverhältnissen änderte sich nichts, trotz des anhaltenden Dauerstreits mit den Altripern. Da der Abstich das Ried auf das linke Rheinufer versetzte, rief es den Wunsch des landarmen Altrip auf Grenzverlegung zu seinen Gunsten hervor, der aber auf den anhaltenden Widerstand der Seckenheimer stieß. Zur Unterstreichung ihres Rechts richteten die 48 eine Riedfähre ein. Einen Anspruch konnten die Altriper auch gerichtlich nicht durchsetzen.

Als Ergebnis der Verhandlungen wurde 1685 die alte Grenze um das Seckenheimer Hintere Ried erneut festgeschrieben.

Der Seckenheimer Wald



H. Probst Seckenheim

Den Südosten der alten Seckenheimer Gemarkung bedeckt ausgedehnter Wald, heute als Rheinauer Wald oder Unterer Dossenwald (Dosse = Kiefer) bezeichnet. Bis 1850 umfasste er rund 700 ha, ein Viertel der Gesamtmarkung. Er war Allmende und wurde als Viehweide, zur Schweinemast (Eicheln) sowie zur Brenn- und Bauholzgewinnung genutzt. Das Jagdrecht lag beim Landesherrn. 1757 wurde amtlich festgestellt, dass die Gemeinde Seckenheim drei Wälder hat.

1. Der Seckenheimer Eichwald (Alt- und Neueichwaldstücke)
2. Die Seckenheimer Große Stube
3. Der Seckenheimer Sand (Dossenwald)

Die Seckenheimer Gemarkung bis zum 1.10. 1930

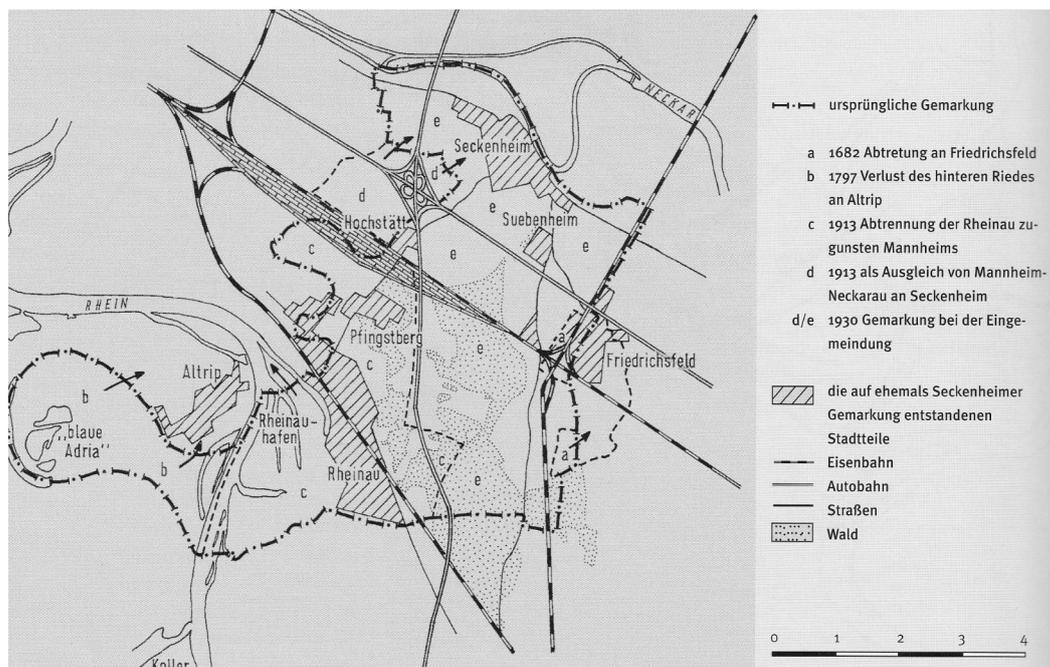
Bis zur Eingemeindung Seckenheims sind die Gemarkungsgrenzen dreimal zu Ungunsten Seckenheims verschoben worden.

1682 mussten auf Befehl des Kurfürsten Karl II. 300 Morgen = 100 ha Wald an das neugegründete Friedrichsfeld abgetreten werden.

1797 / 1801 ging nach den Revolutionskriegen das Hintere Ried an Frankreich verloren. Frankreich übergab das umfangreiche Gelände den neuen französischen Staatsbürgern in Altrip.

1912 verlor Seckenheim 1029 ha und somit einen wesentlichen Teil seiner Gemarkung durch die Eingemeindung von Rheinau nach Mannheim. Als Entschädigung für diesen Verlust erhielt Seckenheim auf dem Bösfeld 239 ha Ackerland aus der ehemaligen Neckarauer Gemarkung. Die Gemarkungsfläche umfasst nun 1666 ha, davon sind 976 ha Ackerland und 431 ha Wald.

Die Eingemeindung Seckenheims



H. Probst Seckenheim

Nach dem ersten Weltkrieg war die Eingemeindungsfrage nicht mehr aktuell, da die Gemeinde schuldenfrei und in sich gefestigt war. Die politischen Verhältnisse waren von den vier parteipolitischen Richtungen getragen. Auch dieses Mal kam die Eingemeindungsfrage so wie im Falle der Abtretung Rheinaus vor dem 1. Weltkrieg von außen auf Seckenheim zu. Die damalige Auseinandersetzung mit Mannheim, zwischen den Jahren 1895 und 1913, die mit der Trennung Rheinaus von Seckenheim endete, hatte die Gemeinde tief aufgewühlt. Der Streit wogte hin und her, es wurde mit scharfer Polemik debattiert und schließlich verhandelte man ab 1927 offiziell mit der Stadt Mannheim. Als sich im Sommer 1929 die kommende Wirtschaftskrise abzeichnete, gerieten die Seckenheimer immer mehr in Zugzwang. Nun bildete man einen Eingemeindungsausschuß und einigte sich am 12.8.1930 auf die Bedingungen des Eingemeindungsvertrages. Am 12.9. nahm der Gemeinderat mehrheitlich diesen Vertrag an und

legte ihn am 17.9. dem Bürgerausschuß vor. Die Aussprache verlief temperamentvoll und dramatisch. Die namentliche Abstimmung ging zugunsten der Eingemeindung aus und zwar mit 49 gegen 18 Stimmen bei einer Enthaltung. Der Eingemeindungsvertrag bestimmte den Übergang der umfangreichen Seckenheimer Gemeindeliegenschaften von 730 ha in den Besitz der Stadt Mannheim sowie den selben Vorgang bei den Gemeindebaulichkeiten. Die Seckenheimer Gemeindeverwaltung wurde aufgelöst und ihre Angehörigen in den städtischen Dienst überführt. So endete die Selbstständigkeit Seckenheims nach 1200 Jahren eigenständiger Geschichte am 30.9.1930. Am 1. Oktober wurde aus dem alten Kurpfälzer Dorf ein Vorort der Großstadt. Bei der Eingemeindung umfasste die Seckenheimer Gemarkung noch 1697 ha.

HOK 2019

Quellen

Probst Hansjörg: Seckenheim: Geschichte eines Kurpfälzer Dorfes, Mannheim 1981
Probst Hansjörg: Mannheim vor der Stadtgründung, Teil II Band 2
Marchivum Mannheim 3/1975 00702 Gemarkung Seckenheim Güterbeschreibung (1875)
00683 Gemarkung Seckenheim Bestandsregister (1905)
Landesarchiv BW labw-4-469509-1
Edgar Alt Altrip